

**Konformitätserklärung für
Art. 13225.111 Hygiene Kehrgarnitur weiss/blau**

VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 (Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 (Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen)

Hiermit bestätigen wir, dass der Artikel 10150.01, den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt.
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt.
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: keine Einschränkungen bezüglich der Dauer bekannt / Temperatur < 100 °C.
- Verhältnis der mit dem Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: n/a.

Die vorliegende Bestätigung wurde aufgrund einer Daten- und Dokumentenüberprüfung der eingesetzten Rohmaterialien erstellt.

EDI BAUR AG

Rolf Bötschi

8320 Fehraltorf, 19.02.2025